

# Institutionelles Schutzkonzept

Pastoralverbund Paderborn Nord-Ost-West

## Inhalt

Einleitung.....	3
Risikoanalyse .....	4
Institutionelles Schutzkonzept .....	5
Persönliche Eignung/Personalauswahl und Personalentwicklung.....	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftsberichterklärung .....	6
Beschwerdewege .....	6
Handlungsleitfäden .....	7
Aus- und Fortbildung.....	8
Qualitätsmanagement.....	8
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen .....	8
Anhang .....	9

## Einleitung

### Zur Erstellung dieses Konzeptes

Das leibliche und seelische Wohlbefinden der uns in den Kirchengemeinden des Pastoralverbundes anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns ein großes Anliegen. Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, Selbstverpflichtungserklärungen und dieses Schutzkonzept belegen, dass der Missbrauchsskandal, der die Gesellschaft und die Kirche 2010 erschüttert hat, zu Konsequenzen geführt hat. So sind wir bemüht, das Risiko, das sich derartiges in unseren Gemeinden ereignen könnte, zu minimieren.

In einer Kultur der Achtsamkeit sehen wir sowohl das Ziel als auch den Weg, wie wir verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden arbeiten, ihnen Räume zur Selbstentfaltung bieten und ihnen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zur Seite stehen können.

Um Kinder und Jugendlichen dabei ein größtmögliches Maß an Schutz zu gewähren, wurde dieses Konzept erstellt. Seine Entstehung wurde partizipativ und unter Einbeziehung der Fachkompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Frau Nicole Miltschus für den Bereich PGR / Zeltlager St. Georg
- Frau Esther Hagen für den Bereich Messdiener und Jugendverband
- Herr Richard Wirth für den Bereich Messdiener
- Frau Astrid Müller für den Bereich Kinderschola
- Frau Gaby Mono für den Bereich kath. Öffentliche Bücherei
- Frau Sabine Bruß für den Bereich Sakristei
- Herr Pastor Thomas Bensmann als Präventionsfachkraft
- Frau Miriam Merschbrock als Schulungsreferentin für den Bereich "Prävention von sexualisierter Gewalt" des Erzbischöflichen Generalvikariats

Uns ist es ein Anliegen, dass mit diesem Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Es soll Sicherheit und Orientierung für alle Beteiligten in unseren Diensten und Einrichtungen geben und befähigen, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gemeinden.

## Risikoanalyse

Ganz im Sinne des Zukunftsbildes war es von Anfang an wichtig, das Schutzkonzept partizipativ zu erstellen. Mitarbeiter\*innen aus allen Feldern, in denen Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden unterwegs sind, waren bei der Erstellung beteiligt. In der Risikoanalyse kamen auch Kinder und Jugendliche selbst in Form einer Fragebogenaktion zu Wort und trugen zum Entstehen bei. Derart beteiligungsorientiert wurden Einrichtungen und Angebote in den Gemeinden in den Blick genommen. Das alles erforderte viel Zeit.

In der gemeinsamen Betrachtung und Bewertung von Strukturen, Angeboten und Räumlichkeiten wurden mögliche Gefahrenpotenziale analysiert. Organisationsstrukturen und alltägliche Abläufe sowie die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen wurden auf Risiken und Schwachstellen hin untersucht, ob sexualisierte Gewalt ermöglicht oder begünstigt wird.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde das Schutzkonzept erstellt und ein Ausgangspunkt geschaffen, von dem aus eine Weiterentwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden erfolgen kann.

Beachtung fanden:

- Messdienerarbeit
- Jugendgruppen
- Ferienfreizeiten
- Katholische Öffentliche Bücherei
- Kinderschola

Dabei sind im Besonderen die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) sowie ungünstige räumliche Begebenheiten in den Blick genommen worden.

Die Arbeitsgruppe untersuchte Bedingungen, Abläufe und Strukturen unter Beachtung der Unterschiedlichkeit der Gruppen. So wurde(n)

- das Wissen über den Themenkomplex Kindeswohlgefährdung ermittelt und die Verankerung des Themas Prävention in die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschrieben
- Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht
- Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Rollenklarheit untersucht
- der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen besprochen
- Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Betreuungs- und Transportsituationen analysiert
- Beschwerdewege thematisiert

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigten auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erforderlich waren, und die aufgenommen und umgesetzt wurden/werden müssen. Sie sind im Anhang aufgeführt.

## Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die in der Risikoanalyse bereits benannt wurden (siehe Anhang), sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Das bedeutet konkret:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die pädagogische und pastorale Arbeit mit Kindern
- sensibel sein für Grenzverletzungen und Übergriffe
- besonnenes und entschiedenes Eintreten bei Grenzverletzungen
- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre
- transparentes Handeln
- Reflektion des eigenen Verhaltens gegenüber anvertrauten Personen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen (-gruppen). Dazu gehören auch die anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

Bestandteile dieses Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Gemeinden sind:

- Persönliche Eignung / Personalauswahl und –Entwicklung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung / Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Qualitätsmanagement

## Persönliche Eignung/Personalauswahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und Kindeswohlgefährdung beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeiter\*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die Einhaltung dieser Regelungen (siehe Anhang) sind die Präventionsfachkraft und der Pfarrer in Absprache mit den Leitungen in den Gruppierungen zuständig.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeiter\*innen, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PrävO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

## Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir im Pastoralverbund zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet. In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns

zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden an die Präventionsfachkraft weitergeleitet.

Ansprechstellen/Personen sind

intern:

- Gruppenleiter\*innen
- Scholaleitung
- Mitarbeiter\*innen Bücherei
- die Präventionsfachkraft

extern:

- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Dekanatsreferenten/-innen für Jugend & Familie
- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Kinderarzt / Kinderärztin des betroffenen Kindes / des betroffenen Jugendlichen
- Dr. Klaus Remmert, Kinder- und Jugendarzt
- Rita Remmert, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin

## Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Pastoralverbund ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen nachkommen müssen.

Es ist geregelt, wie bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt vorgegangen wird. Darüber sind die Mitarbeiter\*innen informiert und geschult. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diese Handlungsleitfäden (siehe Anhang) informiert.

Zum Vorgehen gehören:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers von der verdächtigen Person etc.)
- evtl. Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- ggf. arbeitsrechtliche Schritte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, MAV einbeziehen)
- Betreuung des Opfers

- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstelle)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß den diözesanen Regelungen
- bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

Alle Interventionsschritte werden mit dem Betroffenen be- und abgesprochen und entsprechend seinen Bedürfnissen angegangen und umgesetzt.

## Aus- und Fortbildung

Jeder, der pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Pastoralverbund hat, ist zur Teilnahme an einer entsprechenden Präventionsschulung verpflichtet. Deren Inhalt und Umfang orientieren sich an Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Dies legen die Präventionsfachkraft und der Pfarrer in Absprache mit den Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Gruppierungen und Einrichtungen fest.

Die Präventionsfachkraft trägt in Zusammenarbeit mit dem Dekanat und den Bildungsträgern im Erzbistum Sorge, dass entsprechende Angebote vorgehalten werden. Ihr obliegt auch die Dokumentation der Maßnahmen und die Sorge um eine Auffrischung bzw. Vertiefungsschulungen nach fünf Jahren.

## Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unsren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei finden die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt Berücksichtigung. Hierfür Sorge trägt die Präventionsfachkraft.

Darüber hinaus sollen Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Diensten und Einrichtungen untereinander und mit den Kindern und Jugendlichen beraten, wie dieses Schutzkonzept im jeweiligen Kontext konkret angewandt und weiterentwickelt werden kann.

## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinden sind in ihrer Qualifizierung für ihre Aufgaben geschult worden. Darin spielt das Stark-Machen von Kindern und Jugendlichen durch Partizipation und Einbeziehung eine große Rolle. Ihre Recht werden immer wieder thematisiert. Bei Planung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche werden diese im Rahmen des Möglichen mit einbezogen.

## Anhang

### 1. Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Schola

Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Einzelsituationen - Toilettengängen - „Holdienste“	- Türen auf lassen, Kinder gehen ggf. zu zweit
Unsicherheit, wer ist mit im Haus	- Haustür ist generell verschlossen und nur Leute mit Schlüssel kommen rein - Offene Haltung, Augen offen halten und Kontakt zu den plötzlich im Haus auftauchenden Personen aufnehmen
Abholsituation	- Warten bis das letzte Kind abgeholt wurde
Ausflüge	(vgl. Ferienfreizeiten)
Chorleitung allein – Sondersituationen Pause	- In Zeiten, in denen es voraussehbar zu unbeaufsichtigten Momenten kommt soll Unterstützung durch Eltern eingefordert werden

#### Bücherei

Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Toilette im Pfarrheim	- Eine Person aus dem Büchereiteam hat den Weg des Kindes im Blick
„Kuschelecke“	- Das Team der Bücherei hat im Blick wer wie lange „oben“ ist.
Eingang versteckt, uneinsichtig und dunkel	- Beleuchtung und Eingangsbereich soll gemeinsam mit dem KV begangen und eine Veränderung beraten werden (schon geschehen) – vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen alle von Kindern und Jugendlichen genutzte Pfarrräume von den Kirchenvorständen auf „dunkle Ecken“ hin zu überprüfen.

#### Sakristei

Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Umkleidesituation	- Transparenz schaffen in Bezug auf Kontakt und Hilfestellung - Transparenz, Selbstreflexion der Erwachsenen ist notwendig - Das Üben des Anziehens soll fester Bestandteil der Messdienerausbildung werden
Räumlichkeiten	- Türen sollen immer offen und für jeden zugänglich sein - Orte, die nicht genutzt werden und Abseits liegen und so zu einem Risikoort werden können, sollen verschlossen werden

#### Messdiener

Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Gruppenleben	- Konkrete Gruppenregeln sollen gemeinsam mit den Messdienerinnen und Messdienern aufgestellt werden - Konsequenzen bei Verstoß gegen diese Regeln stehen im Verhältnis und sind transparent und fair, werden noch erarbeitet
Einzelsituationen	- Das Leitungsteam ist ein paritätisch besetztes Team

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtig ist transparent im Umgang mit Einzelsituationen zu sein.</li> </ul>
Übernachtungen	Siehe Zeltlager
Kommen & Gehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungen zum Abholen treffen</li> </ul>

## Ferienfreizeiten

Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Medizin (Zeckenbisse, ...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immer im Beisein eines weiteren Gruppenleiters</li> </ul>
Fahrten zum Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrer plus Leiter mit Kind; bei mehreren Kindern evtl. auch ohne zweiten Leiter</li> </ul>
Krankenbeobachtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Kind allein in Halle schläft: „offene Distanz“;</li> </ul>
Trösten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensible Ausgewogenheit von Nähe und Distanz</li> <li>- Sensible Handhabung;</li> </ul>
Hygiene (Duschen, Waschen...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Getrennte Duschzeiten (nach Geschlecht sowie TN + Leitung)</li> <li>- In Badesachen duschen dürfen, bei Wunsch auch Einzelduschen /Umkleiden ermöglichen</li> <li>- Angemessene Beaufsichtigung (Bekleidet für einen zügigen Ablauf sorgen)</li> <li>- Unterstützung bei der Körperpflege (gebrochener Arm,...) nach Absprache mit Eltern möglich</li> <li>- Klare Absprachen mit Eltern im Vorfeld</li> </ul>
Fremde Leiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immer doppelte Gruppenleitung</li> <li>- Vorbereitungstreffen</li> </ul>
Übernachtungen / Zelte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rund um die Uhr soll eine Ansprechperson zur Verfügung stehen (Plan!)</li> </ul>
Wenn Leiter im Kinderzelt schlafen „müssen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vorfeld gute Elternarbeit: Leiter/innen sind bekannt; Eltern stimmen zu</li> </ul>
„Überfall“: Kind wird aus Lager gebracht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bleiben bei „Überfall“ im Zelt; im Vorfeld Regeln veröffentlichen</li> </ul>
Separierung bei Spielen und Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Regel: ein Kind ist nie allein;</li> </ul>

## Pfarrfeste

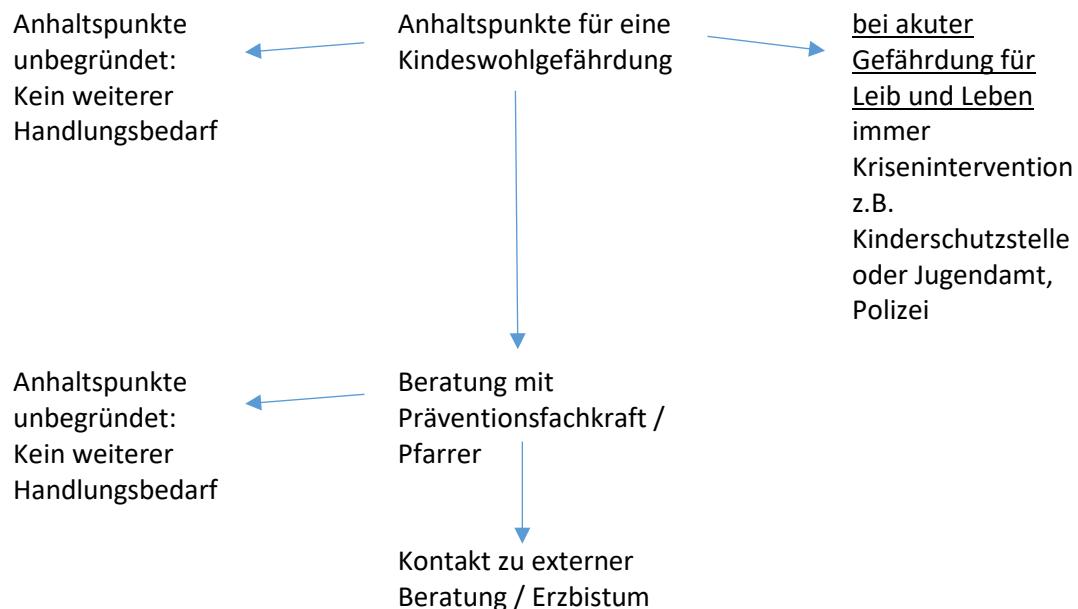
Risiko	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern
Alkoholkonsum senkt die Hemmschwelle, Kinder und Jugendliche werden verbal oder physisch angegangen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung der Verantwortlichen und des ausschenkenden Personals</li> </ul>

Diese Hinweise / Einschätzungen sind auch für andere Fahrten mit Kindern und Jugendlichen (Ausflüge mit Übernachtungen in Jugendherbergen, Jugendfreizeitstätten, Kommunion- oder Firmfreizeiten etc.) zu beachten. (Haben die Begleiter an der Präventionsschulung teilgenommen, haben sie den Verhaltenskodex unterschrieben; gibt es im Vorfeld Infos an die Eltern, die solche Angebote machen; wer aus der Gemeinde ist zuständig?)

## 2. Auflistung Beschwerdestellen

- Jede Gruppenleitung
- Präventionsfachkraft / Pfarrer
- Erzbistum Paderborn:
  - Erzbischöflicher Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst.
  - Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch

### 3. Handlungsleitfaden



### 4. Adressen:

Pfarrer Thomas Stolz, Dr. Rörig Damm 35, 33102 Paderborn, Tel. 05251 540050

Präventionsfachkraft Pastor Thomas Bensmann, Märker Weg 1, 33102 Paderborn, Tel. 05251 4412

Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen, Giersmauer 21, 33098 Paderborn, Tel. 05251 26071

Dekanat Paderborn, Leostraße 21, 33098 Paderborn, Tel. 05251 21502

Jugendamt der Stadt Paderborn, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn Tel. 05251 880

Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn: Vanessa Meier-Henrich; Tel 05251 1251213

**Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:**

Gabriela Joepen; Rathausplatz 12; 33098 Paderborn

Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Tel.: 0160 - 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9 44135 Dortmund

Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Tel.: 0170 - 844 50 99